



**Antrag auf Anerkennung von außerhalb Baden-Württembergs erbrachten Leistungen
für das Pflichtfachstudium (§ 44 StPrO/§ 9 Abs. 4 JAPrO)**

Auszufüllen vom/von der Studierenden:

Hiermit möchte ich¹

(Name, Vorname)

(Matrikelnummer)

(Straße Nr.)

(PLZ Ort)

(Email-Adresse)

an der Universität

(Name der Universität)

(Stadt)

(Immatrikulationszeitraum²)

erbrachte Prüfungsleistungen anerkennen lassen.

Ich habe mich bereits für das kommende/aktuelle Semester an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg rückgemeldet.³

Ich möchte die Hochschule wechseln und werde voraussichtlich im kommenden Semester an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg eingeschrieben sein.

Außerdem versichere, dass die anzuerkennenden Leistungen noch nicht Gegenstand eines Antrags auf Anerkennung im Rahmen meines rechtswissenschaftlichen Studiums (Studienziel: Erste juristische Prüfung) im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes gewesen sind.⁴

(Ort Datum)

(Unterschrift)

¹ Die einzelnen Voraussetzungen für die Anerkennung entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt!

² Der gesamte Zeitraum muss nachgewiesen werden (z.B. durch eine Immatrikulationsbescheinigung der auswärtigen Universität im Original o.Ä.).

³ Die Rückmeldung an der Universität Freiburg ist Voraussetzung für die Anerkennung.

⁴ Die anzuerkennenden Leistungen dürfen insbesondere noch nicht im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung zum Gegenstand eines entsprechenden Antrags gemacht worden sein!

Folgende Leistungen⁵ sollen Berücksichtigung finden:

Nr.	Besuchte Lehrveranstaltungen/ Module (Bezeichnung, Semester)	Erbrachte Prüfungsleistung(en) (Art, Umfang der Hausarbeit/Seminararbeit in Zeichen/Dauer der Klausur/des Vortrags in min)
1.	Zivilrecht <input type="checkbox"/> Übung für Fortgeschrittene (o.Ä.) <input type="checkbox"/> Modul (o.Ä.) <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> eine Klausur und eine Hausarbeit Dauer (Klausur): Umfang (Hausarbeit): <input type="checkbox"/> zwei Klausuren: Dauer (je Klausur):
2.	Strafrecht <input type="checkbox"/> Übung für Fortgeschrittene (o.Ä.) <input type="checkbox"/> Modul (o.Ä.) <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> eine Klausur und eine Hausarbeit Dauer (Klausur): Umfang (Hausarbeit): <input type="checkbox"/> zwei Klausuren: Dauer (je Klausur):
3.	Öffentliches Recht <input type="checkbox"/> Übung für Fortgeschrittene (o.Ä.) <input type="checkbox"/> Modul (o.Ä.) <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> eine Klausur und eine Hausarbeit Dauer (Klausur): Umfang (Hausarbeit): <input type="checkbox"/> zwei Klausuren: Dauer (jeweils):
4.	Grundlagenfach (Titel) <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> eine Klausur Dauer: <u>oder</u> <input type="checkbox"/> eine Hausarbeit Umfang:
5.	Schlüsselqualifikation (Titel) <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> eine mündliche Prüfung/Vortrag Dauer: <u>und/oder</u> <input type="checkbox"/> eine Klausur Dauer:
6.	Seminar Titel (der Arbeit): <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> eine Seminararbeit Umfang: <u>und</u> <input type="checkbox"/> ein Vortrag Dauer:

⁵ Bitte fügen Sie eine geeignete Leistungsbescheinigung (Leistungsübersicht, Zeugnis, einzelne Leistungsnachweise etc.) der anderen Universität im Original oder in beglaubigter Form bei. Der sog. Fremdsprachennachweis (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 5 S. 2 JAPRO) muss dem LJPA separat vorgelegt werden. Hier besteht keine Zuständigkeit der Universität!